

Vorlage Nr. I/134/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore-Windenergiebranche
hier: Weitere verkehrliche Erschließung des südlichen Fischereihafens sowie Hinterlandanbindung des geplanten Offshore-Terminal Bremerhaven**

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 26.01.2010 entschieden, im Rahmen einer privaten Finanzierung eine Schwerlastmontage- und -umschlagsanlage in Bremerhaven (Offshore-Terminal Bremerhaven [im Weiteren: OTB]) zu schaffen und die Stadt Bremerhaven weiter zu einem Zentrum der Offshore-Windenergie auszubauen.

Eine leistungsstarke verkehrlich Anbindung des geplanten OTB sowie der angrenzenden zukünftigen Gewerbeflächen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Projektes.

B Lösung

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beabsichtigt die Vorlage 18/183-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.06.2012 einzubringen und beschließen zu lassen (s. Anlage).

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Stadt Bremerhaven wird an den Kosten der Erschließungsstraße West/Süd 2. BA beteiligt. Die Gesamtkosten und der Mittelabfluss (jeweils in Mio. €) teilen sich in den Jahren 2012 bis 2015 wie folgt auf:

Projekt der Stadt Bremerhaven (netto)	Plansumme	Umsetzungszeitraum / Mittelbedarf				Summe
		2012	2013	2014	2015	
Erschließungsstraße West/Süd 2. BA Landesmittel	9,81 €	1,26 €	2,00 €	3,85 €	2,70 €	9,81 €
Beteiligung durch Bremerhaven ab 2013	2,13 €		0,50 €	0,96 €	0,67 €	2,13 €
Finanzierung durch GRW	3,00 €		1,00 €	1,00 €	1,00 €	3,00 €
<i>davon Bund 40 %</i>	<i>1,20 €</i>		<i>0,40 €</i>	<i>0,40 €</i>	<i>0,40 €</i>	<i>1,80 €</i>
<i>davon Land 40 %</i>	<i>1,20 €</i>		<i>0,40 €</i>	<i>0,40 €</i>	<i>0,40 €</i>	<i>1,80 €</i>
<i>davon Stadt 20 % (Kommunalanteil Bremerhaven)</i>	<i>0,60 €</i>		<i>0,20 €</i>	<i>0,20 €</i>	<i>0,20 €</i>	<i>0,60 €</i>
Gesamtsumme	14,94 €	1,26 €	3,50 €	5,81 €	4,37 €	14,94 €

Die Mittel für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € stehen beim Referat für Wirtschaft auf der Haushaltsstelle 6782/730 01 „Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen“ zur Verfügung. Für das Jahr 2014 muss die Stadt Bremerhaven 1,16 Mio. € und für das Jahr 2015 0,87 Mio. € zur Verfügung stellen.

Erwähnt werden muss, dass es sich bei der Berechnung um Netto-Kosten handelt. Sollten die Grundstücke nicht auf die Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH übertragen werden, so müsste die Umsatzsteuer in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von ca. 2,8 Mio. € entrichtet werden. Diese Kosten wären von der Stadt Bremerhaven zu tragen.

Für personalwirtschaftliche und Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Aus Sicht der Stadtkämmerei wäre es haushaltsrechtlich notwendig, den städtischen Anteil ab 2013 in Höhe von insgesamt 2,73 Mio. € mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 6782/730 01 abzusichern und in den Jahren 2013 bis 2015 wie zuvor dargestellt ansatzmäßig abzufinanzieren. Im Haushalt 2012 stünde hierfür aber nur eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € bei der Haushaltsstelle 6980/971 01 „Deckungsreserve für Nachbewilligungen (konsumtiv)“ zur Verfügung, die nach dem Haushaltsvermerk zu dieser Haushaltsstelle für diesen Zweck eingesetzt werden könnte. Für den noch fehlenden VE-Betrag in Höhe von 1,73 Mio. € sind allerdings zurzeit wegen vorhandener Zweckbindungen keine weiteren freien Verpflichtungsermächtigungen verfügbar.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf nach § 118 Abs. 4 Ziffer 1 Buchstabe a) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Senat der Freien Hansestadt Bremen). Eine Anhebung des Gesamtbetrages um 1,73 Mio. € würde deshalb einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2012 erfordern. Da im aktuellen Finanzplan in 2013 bei der Haushaltsstelle 6782/730 01 ein Ansatz von 2.027.370 € und in 2014 und 2015 Mittel von jeweils 2.164.000 € vorgesehen sind, wäre die Finanzierung der oben angeführten Beträge planerisch möglich.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Nachtragshaushalt im Hinblick auf die haushalterische Gesamtentwicklung aus Sicht der Stadtkämmerei nicht notwendig ist und nur ein Nachtrag für die Bereitstellung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu (zeit-)aufwändig wäre, wird im vorliegenden Fall empfohlen, **ausnahmsweise** von dem haushaltsrechtlichen Erfordernis einer Verpflichtungsermächtigung abzusehen. Stattdessen sollte eine politische Mittelbindung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 in der genannten Größenordnung bei der Haushaltsstelle 6782/730 01 beschlossen werden. Für den Fall, dass es im Haushaltsjahr 2012 doch noch zu einem Nachtragshaushalt kommen sollte, würde eine Verpflichtungsermächtigung im erforderlichen Umfang nachgepflegt werden.

Hinsichtlich der unter Umständen zu zahlenden Umsatzsteuer in Höhe von ca. 2,8 Mio. € ist

darauf hinzuweisen, dass der derzeitige Finanzplan bis 2016 hierfür keine Mittel vorsieht und im Falle einer Zahlungsverpflichtung eine Finanzierung sichergestellt werden müsste, die die ohnehin schon vorhandene Problematik der noch aufzulösenden globalen Konsolidierungsminderausgaben erheblich verschärfen würde. Im Übrigen wäre ggf. auch hier eine Absicherung der 2,8 Mio. € durch eine Verpflichtungsermächtigung notwendig.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit erst nach der Beschlussfassung durch die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.06.2012 geeignet und wird dann über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die anliegende Vorlage „Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie Branche - Weitere verkehrliche Erschließung des südlichen Fischereihafens sowie Hinterlandanbindung des geplanten Offshore-Terminal-Bremerhaven“ zur Kenntnis.

Der Magistrat beschließt die unter Punkt D dargestellte anteilige städtische Finanzierung und stimmt der von der Stadtkämmerei vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, gleichlautend zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.06.2012